



07.05.2019

## Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2017 gilt das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG). Erklärtes politisches Ziel ist es, die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung an je persönlichen Bedarf der Einzelnen auszurichten. Das BTHG und dessen Auswirkungen werden für Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für Sie als Angehörige und Betreuer weitreichende Veränderungen mit sich bringen. Die Grundzüge konnten wir bzw. Herr Dr. Krause in den Infoveranstaltungen im Jahr 2018 vorstellen. In den kommenden Monaten werden nun einige Veränderungen vollzogen werden; wir werden über die aktuellen Veränderungen auf dem Laufenden halten und darüber informieren, welche Schritte zu tun sind.

Das BTHG tritt in mehreren Stufen in Kraft. Eine entscheidende Veränderung gilt ab dem 01.01.2020. Ab dann werden die Leistungen, welche erwachsene Menschen mit Behinderungen erhalten, aufgeteilt in zwei unterschiedliche Hilfearten: Existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt) und Fachleistungen (z. Bsp. Assistenzleistungen, therapeutische Maßnahmen etc.). Es hat sich im Verlauf der vergangenen eineinhalb Jahre herausgestellt, dass eine vollumfängliche Umsetzung dieser dritten Phase des BTHG zum 01.01.2020 nicht möglich sein wird. Daher haben die Leistungs- und Kostenträger sowie die Leistungserbringer in Baden-Württemberg eine Übergangsregelung für zwei Jahren (01.01.-31.12.2019) erarbeitet.

Im Moment sind für Sie vor allem diese Informationen wichtig:



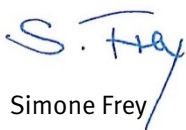
Die stiftung st. franziskus heiligenbronn ist ausgezeichnet mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie

Voraussichtlich Anfang Juni werden wir Ihnen Unterlagen schicken, deren Bearbeitung aufgrund der beschriebenen Trennung der Leistungen und der genannten Übergangsregelung erforderlich ist.

1. Jede/r Leistungsberechtigte benötigt **zwingend** ein eigenes Girokonto. Sofern dies noch nicht der Fall ist, bitten wir Sie, **bis zum 15.06.2019** ein Konto für den /die Leistungsberechtigte einzurichten und uns die Bankverbindungsdaten zu nennen. (siehe Anlage).
2. Wir würden Sie gerne zukünftig (auch) per Email informieren. Wir bitten Sie, das entsprechende **Formblatt** (siehe Anlage) ausgefüllt an uns zurückzusenden.
3. Die **Datenschutzgrundverordnung** (DGSVO) und das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) erfordern eine den neuen formalen Vorgaben entsprechende Erklärung zum Datenschutz und zur Entbindung von der Schweigepflicht. Ausführlich informiert die beigelegte Erklärung zu diesem Thema (siehe Anlage). Wir bitten Sie, diese **Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben** an uns zurückzusenden.
4. Ab sofort stehen Ihnen weitere Informationen zum BTHG und seiner Umsetzung auch auf unserer Internetseite unter [www.stiftung-st-franziskus.de/bthg](http://www.stiftung-st-franziskus.de/bthg) zur Verfügung. Außerdem können Sie sich mit Fragen gerne an [bthg@stiftung-st-franziskus.de](mailto:bthg@stiftung-st-franziskus.de) wenden. Alle Ansprechpartner finden sie auch auf der beigelegten Übersicht (siehe Anlage).
5. Zur Information für Sie haben wir Ihnen einen Flyer zum Angehörigentag des CBP beigelegt (siehe Anlage).

Die Veränderungen durch das BTHG sind tiefgreifend und erfordern von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement. Es ist uns wichtig, in gutem Austausch und gemeinsam mit Ihnen diese Herausforderung anzugehen. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr herzlich und grüßen Sie mit dem franziskanischen Gruß aus Heiligenbronn,

pace e bene



Simone Frey

Anlagen:  
Anlage 1: Formblatt „Girokonto“  
Anlage 2: Formblatt „Emailadresse“  
Anlage 3: Einverständnis Datenschutz  
Anlage 4: Ansprechpersonen BTHG  
Anlage 5: Flyer Angehörigentag CBP